



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22.00.12..80535 München

Per E-Mail

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,
Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken,
Schwaben
b) Bereich Zentrale Aufgaben
am ALE Oberbayern

Name
Wolfgang Wagner

Telefon
089 2182-2342

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
E5/a-7553-1/86

München

14.04.2016

**Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen in der Flurneuordnung
und in der Dorferneuerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Projekten der Flurneuordnung und der Dorferneuerung werden von den
Teilnehmergemeinschaften zahlreiche Aufträge für Bau-, Liefer- und
Dienstleistungen vergeben.

Bei der Vergabe von Kleinaufträgen nach VOB/A ist in besonderen Fällen
eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung un-
zweckmäßig.

Weiterhin würde in vielen Fällen, insbesondere bei der Vergabe von Klein-
aufträgen nach VOL/A, eine Öffentliche Ausschreibung für den Auftragge-
ber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen, der zu dem erreichten
Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde.

Zur Verwaltungsvereinfachung werden deshalb bei der Vergabe von Auf-
trägen folgende Wertgrenzen für die Auswahl der Vergabeart festgelegt:

Tabelle 1: Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabeart nach VOB	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
<p>Freihändige Vergabe: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)</p> <p>Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE - mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist ²⁾ 	<p>5.000 €</p> <p>10.000 € ¹⁾</p> <p>20.000 €</p>
<p>Beschränkte Ausschreibung: Ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p> <p>Mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p>	<p>50.000 €</p> <p>siehe hierzu § 3a Abs. 2 u. 3 VOB/A Ausgabe 2016</p>

¹⁾ § 3a Abs. 4 letzter Satz VOB/A Ausgabe 2016

²⁾ § 3a Abs. 4 Nrn. 1 bis 6 VOB/A Ausgabe 2016

Tabelle 2: Wertgrenzen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A

Vergabeart nach VOL	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
Direktkauf: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	500 € ¹⁾
Freihändige Vergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	25.000 € ²⁾
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb: Mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	50.000 €

¹⁾ Gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2010
Az.: B II 2-G 3/10; Nr. 1.3 dritter Spiegelstrich

²⁾ Gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2010
Az.: B II 2-G 3/10; Nr. 1.4

Voraussetzung für die Anwendung dieser Wertgrenzen ist, dass die Bau-, Liefer- oder Dienstleistung Bestandteil des genehmigten Bauentwurfs/ Förderantrags ist und die geltenden haushalts-, planungs- und vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Genehmigung nach § 17 Abs. 2 FlurbG bleibt von diesem LMS unberührt.

Die Regelungen in diesem LMS entsprechen denen im LMS vom 04.12.2014 Gz. E5/a-7553-1/72. Dieses LMS ersetzt das genannte Schreiben und ist **ab sofort bis auf Weiteres** gültig.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden gebeten, dieses LMS ihren fachlich befassen Dienstkräften sowie dem jeweiligen Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maximilian Geierhos
Ministerialdirigent